
RECHENSCHAFTSBERICHT 2023/2024

3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (A) AT0000A23YG4
(I) (A) AT0000A23YH2

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 36
4020 Linz, Österreich
www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Versicherung AG, Wien
Oberbank AG, Linz
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck
BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter
Mag. Paul Hoheneder
Dr. Nikolaus Mitterer
Mag. Michael Oberwalder
Dr. Gottfried Wulz

Staatskommissär

MR Mag. Franz Mayr
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer
Mag. Dietmar Baumgartner
Gerhard Schum

Zahlstellen in Österreich

Oberbank AG, Linz
BKS Bank AG, Klagenfurt
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

Vontobel Asset Management AG, Zürich

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 2.398.106,19 und betrug zum 31. Oktober 2024 EUR 193.164.071,31.

Umlaufende Anteile

	1. November 2023	31. Oktober 2024
AT0000A23YG4 (R)	16.173.064,15	14.340.833,39
AT0000A23YH2 (I)	14.524,77	14.049,77

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 10,81 und lag am 31. Oktober 2024 bei EUR 12,25. Unter Berücksichtigung der am 2. Februar 2024 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,1500 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 14,80 %.

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 1.096,78 und lag am 31. Oktober 2024 bei EUR 1.246,70. Unter Berücksichtigung der am 2. Februar 2024 erfolgten Ausschüttung über EUR 15,0000 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 15,12 %.

Ausschüttung

für das Rechnungsjahr vom 1. November 2023 bis 31. Oktober 2024:

Für **Ausschüttungsanteile der Retailtranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,2500 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,0601 je Ausschüttungsanteil.

Für **Ausschüttungsanteile der institutionellen Tranche** wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 25,0000 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 5,2223 je Ausschüttungsanteil.

Die Ausschüttung bzw. Gutschrift erfolgt ab 1. Februar 2025 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die ausschüttende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Ausschüttungsanteile (R)
AT0000A23YG4

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.11.19 - 31.10.20	77.407.634,27	11,54	0,1200	5,26
01.11.20 - 31.10.21	186.778.295,52	12,96	0,1300	13,43
01.11.21 - 31.10.22	197.771.967,46	10,97	0,1300	-14,46
01.11.22 - 31.10.23	190.765.965,12	10,81	0,1500	-0,31
01.11.23 - 31.10.24	193.164.071,31	12,25	0,2500	14,80

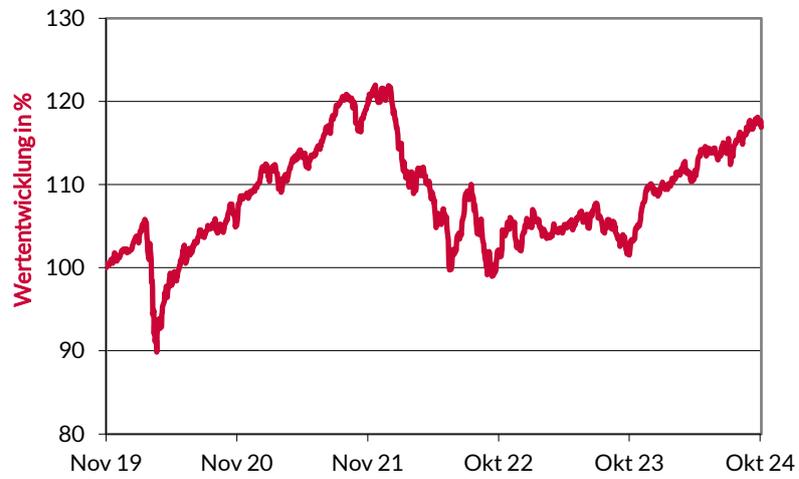
Ausschüttungsanteile (I)
AT0000A23YH2

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
01.11.19 - 31.10.20	77.407.634,27	1.159,76	12,0000	5,51
01.11.20 - 31.10.21	186.778.295,52	1.306,80	13,0000	13,80
01.11.21 - 31.10.22	197.771.967,46	1.109,24	13,0000	-14,23
01.11.22 - 31.10.23	190.765.965,12	1.096,78	15,0000	0,01
01.11.23 - 31.10.24	193.164.071,31	1.246,70	25,0000	15,12

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die ausschüttende Anteilsklasse (R) und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktentwicklung

In den letzten beiden Monaten des Jahres konnten die globalen Aktienmärkte zweistellige Kursgewinne verzeichnen. Dafür gab es mehrere Gründe, wie die weitgehend positive Berichtssaison und weiterhin solide Konjunkturdaten. Unterstützt wurden die Aktienkurse außerdem von fallenden Anleiherenditen und Anzeichen, dass der Zinsgipfel sowohl in den USA als auch in der Eurozone erreicht ist. Die Inflation ist im Euroraum und auch in den USA in den letzten Monaten deutlich zurückgegangen. Die Rendite von langfristigen Anleihen ging in diesem Umfeld zurück, womit der Anstieg der Vormonate vorerst gestoppt wurde. Anfang des Jahres setzten die globalen Aktienmärkte die Kursgewinne der Vormonate fort und kletterten auf neue Allzeithochs. Allen voran US Tech-Aktien waren vermehrt im Fokus und trieben die Märkte. In China hingegen zeigten die Aktienkurse trotz 5,2 % BIP-Wachstum weiter nach unten. Außerdem stellt eine erneut sinkende Bevölkerungsanzahl die langfristigen Wachstumschancen für China in Frage. An den Anleihenmärkten trieben Zinssenkungsspekulationen die Kurse Ende des Jahres in die Höhe. Anfang des Jahres revidierten die Marktteilnehmer diese Meinung etwas und die Zinssenkungserwartungen wurden defensiver und weiter in die Zukunft verschoben. Dadurch kamen auch die Anleihekurse wieder etwas zurück. Nach fünf Monaten Optimismus und konstanten Kursanstiegen war es an den globalen Aktienmärkten Mitte April erstmals wieder an der Zeit gesund auszuatmen. Als Grund dafür können die unter den Erwartungen liegenden BIP-Zahlen in den USA und die hartnäckigen Inflationsdaten, die zuletzt sogar wieder zunahm, angeführt werden. Auch die Rohstoffmärkte scheinen wieder einen Blick Wert zu sein, angeführt von Silber. Die Berichtssaison von Q1 präsentierte sich trotz hoher Erwartungen sehr positiv und die globalen Aktienmärkte erreichten, abgesehen von einer kleinen Schwächephase im April, nach und nach neue Höchststände. Anfang Juni war es dann so weit und die EZB leitete die Zinssenkungsphase ein. Mitte Juli lösten die gestiegenen Chancen Trumps auf die Präsidentschaft eine Rallye von US Small- und Midcaps aus, wohingegen KI-Profiteure und Large Caps abgestraft wurden. Eine derart aggressive Rotation konnte schon seit längerer Zeit nicht mehr festgestellt werden. Da die Erwartungshaltung an die Berichtssaison von Q2 schon sehr hoch ist, war das Enttäuschungspotenzial mit entsprechenden Kurseinwirkungen ebenfalls potenziell hoch. Auch wenn der Großteil der Unternehmen positiv überraschen konnte, merkte man bei einigen Large Caps, dass die hohen Erwartungen teilweise nicht erfüllt werden konnten. Das mit den Zinserhöhungen in Japan in Verbindung stehende Glattstellen der Carry-Trades brachte Anfang August starke Marktkorrekturen vor allem in Japan mit sich. Da sich aber die Wirtschaftsdaten in den USA anschließend wieder als sehr robust erwiesen und Zinssenkungen in greifbarer Nähe zu sein scheinen, wurden die Kursverluste gegen Monatsende wieder aufgeholt. Nachdem die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten mit 2,5 % schon deutlich zurückgegangen zu sein scheint, sah sich die FED im September bereit für den ersten Zinssenkungsschritt. Einzelne negative Arbeitsmarktdaten führten dazu, dass die US-Notenbank den Zins nicht nur um 25 sondern gleich um 50 Basispunkte senkte. In China hingegen kündigte die Zentralbank umfassende Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft an und sorgt für den größten Kurssprung an der Festlandbörse seit mehr als vier Jahren. So sinken etwa die Zinsen auf bestehende Immobilienkredite, die Mindestanzahlung für ein zweites Wohnbau-Darlehen, sowie die Mindestreserven der Banken. Die Berichtssaison vom 3. Quartal gestaltete sich durchaus turbulent. Bereits im Vorjahresquartal konnte man schon vereinzelt Enttäuschungen ausmachen, wobei die vorherigen Quartale auch überdurchschnittlich positiv waren. So stieg die Erwartungshaltung der Investoren und kleine Enttäuschungen wurden vor allem bei den großen Technologiewerten hart abgestraft.

Tätigkeitsbericht

Der 3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds ist als aktiv gemanagter und gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl direkt als auch indirekt in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds Investitionen im Aktien- und Anleihebereich, sowie im investmentfondsrechtlich zulässigen Alternative-Investment-Bereich tätigen kann. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Der 3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds (I) verzeichnete im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 15,12 %. Das Aktienportfolio trug mit einer Wertentwicklung von 27,0 % (brutto) zu diesem Ergebnis bei, das Anleihenportfolio erzielte einen Wertanstieg von 7,6 % (brutto). Die strategische Allokation des Fonds sieht einen Anteil von 35 % Aktien und 65 % Anleihen vor.

Die besten Einzeltitel, die zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen haben sind der italienische Stromnetzspezialist Prysmian (88 %), der amerikanische Wasserpumpenhersteller Pentair (70 %) und der schweizerische Generikakonzern Sandoz (66 %).

Im Rahmen des Mensch & Umwelt-Konzeptes investieren wir abseits der «ausgetretenen» Pfade. Die monopolistischen amerikanischen Techkonzerne mit ihren teilweise zweifelhaften Geschäftspraktiken im Hinblick auf transparente Unternehmensführung, Mitarbeiterbehandlung, Beachtung von Datenschutzgesetzen und vielen anderen Vorschriften sowie nicht zuletzt ihrer «kreativen» Auslegung von Steuergesetzen gehören eher nicht zu dem thematischen Universum. Wir konzentrieren uns stattdessen auf Unternehmen, welche direkt oder indirekt einen Beitrag zur Lösung von Problemen liefern und die nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft fördern. Dazu gehören beispielsweise der weitere Ausbau erneuerbarer Energien, Technologien und Produkte, die zur Energieeffizienz und Abgassenkung von Gebäuden und Fahrzeugen beitragen, der Ausbau einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Verkehrs- und Transportinfrastruktur, die Bereitstellung von bezahlbaren Gesundheitsdienstleistungen, Nahrungsmitteln oder Bildungsangeboten für breite Gesellschaftsschichten oder die Entwicklung neuer Technologien.

Nach einem herausfordernden Marktumfeld in den Jahren 2021 bis 2023 haben sich viele der thematischen Aktien von wesentlich attraktiveren Bewertungsniveaus im Berichtszeitraum wieder besser entwickeln können. Während der Vorjahreszeitraum noch von der starken Performance einiger weniger großkapitalisierter US-Tech-Konzerne geprägt war, nahm die Marktbreite 2024 deutlich zu und auch die vielen klein- und mittelkapitalisierten Firmen entwickelten sich positiv. Wir prognostizieren eine Fortsetzung dieses Trends. Viele der im 3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds gehaltenen Firmen profitieren von strukturellen Wachstumstreibern, die unabhängig von der kurzfristigen Wirtschafts- und Politiklage weiter anhalten werden. Unser grundsätzlicher Optimismus spiegelt sich auch in einer nach wie vor überdurchschnittlichen Aktienquote von rund 42,5 % zum Ende des Berichtszeitraumes wider.

Das Rentenportfolio, welches überwiegend aus Green und Social Bonds besteht, machte zum Ende des Berichtszeitraumes rund 55 % des Fondsvermögens aus. Die durchschnittliche Verfallsrendite beträgt 3,1 % bei einer Duration von 5,0 und einem durchschnittlichen Rating von A-. Angesichts der tiefen Kreditrisikoprämien bleiben wir hinsichtlich der Portfolioqualität sehr vorsichtig. Aufgrund der deutlich entspannteren Inflations- und Zinsaussichten haben wir die Duration des Portfolios im Berichtszeitraum allerdings sukzessive erhöht. Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen in den USA und die damit möglicherweise einhergehende Volatilität halten wir aktuell rund 2,5 % Liquidität vor, um von allfälligen Marktverwerfungen profitieren zu können.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2023/2024

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

Retailtranche - Ausschüttungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	10,81
Ausschüttung am 2. Februar 2024 (entspricht 0,0130 Anteilen*)	0,1500
*Errechneter Wert am 1. Februar 2024 (Extag) EUR 11,53	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0130 * 12,25)	12,41
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (14.340.833,39 Anteile)	1,60
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)	14,80 %

Institutionelle Tranche - Ausschüttungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	1.096,78
Ausschüttung am 2. Februar 2024 (entspricht 0,0128 Anteilen*)	15,0000
*Errechneter Wert am 1. Februar 2024 (Extag) EUR 1.171,38	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	1.246,70
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0128 * 1.246,70)	1.262,66
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (14.049,77 Anteile)	165,88
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr *)	15,12 %

*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	1.715.138,60	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-61.680,06	
Zinsaufwendungen	-335,55	
Dividendenerträge/Ausland	2.198.216,50	
Ausländische Quellensteuer	-465.717,76	
Sonstige Erträge	76,33	3.385.698,06

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.525.434,79	
Wertpapierdepotgebühren	-141.668,96	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-99.245,66	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-11.580,00	
Publizitätskosten	-1.502,22	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-5.486,58	-1.784.918,21

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.600.779,85

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	11.508.861,42	
Realisierte Verluste	-9.805.340,52	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 1.703.520,90

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 3.304.300,75

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾ **23.877.147,63**

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 27.181.448,38

c. Ertragsausgleich 25.907,04

FONDSERGEBNIS gesamt 27.207.355,42

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres				
	16.187.588,92 Anteile			190.765.965,12
Ausschüttung				
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (R) am	02.02.2024	-2.363.748,36		
Ausschüttung für Ausschüttungsanteile (I) am	02.02.2024	<u>-217.380,15</u>		-2.581.128,51
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen				
Ausgabe von Anteilen		3.365.407,23		
Rücknahme von Anteilen		-25.567.620,91		
Ertragsausgleich		<u>-25.907,04</u>		-22.228.120,72
Fondsergebnis gesamt				
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)				<u>27.207.355,42</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES				
	14.354.883,16 Anteile			<u>193.164.071,31</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 25.580.668,53

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR 7.686.724,74
 unrealisierte Verluste: EUR 16.190.422,89

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 308.717,77.

Vermögensaufstellung zum 31.10.2024

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A k t i e n							
lautend auf EUR							
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	5.000,00	7.500,00	15.000,00	165,90	829.500,00	0,43
FR0000121667	ESSILORLUXO. INH. EO -,18	2.500,00	3.500,00	3.500,00	213,90	534.750,00	0,28
DE0006048432	HENKEL AG+CO.KGAA VZO	10.000,00	10.000,00		80,46	804.600,00	0,42
DE0006231004	INFINEON TECH.AG NA O.N.	25.000,00	35.000,00	100.000,00	29,72	743.000,00	0,38
IE0004906560	KERRY GRP PLC A EO-,125	28.750,00	38.750,00	10.000,00	93,30	2.682.375,00	1,39
IE0004927939	KINGSPAN GRP PLC EO-,13	7.500,00	10.000,00	2.500,00	80,80	606.000,00	0,31
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	2.500,00	6.500,00	12.250,00	474,80	1.187.000,00	0,61
IT0004176001	PRYSMIAN S.P.A. EO 0,10	25.000,00	5.000,00	12.500,00	65,36	1.634.000,00	0,85
GB00B2B0DG97	RELX PLC LS -,144397	42.500,00		32.500,00	43,36	1.842.800,00	0,95
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	5.000,00		7.500,00	242,30	1.211.500,00	0,63
DE0007236101	SIEMENS AG NA O.N.	13.750,00	8.750,00	10.000,00	179,14	2.463.175,00	1,28
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4	27.500,00	15.000,00		83,48	2.295.700,00	1,19
FI0009005987	UPM KYMMENE CORP.	50.000,00	20.000,00	60.000,00	27,19	1.359.500,00	0,70
FR0000124141	VEOLIA ENVIRONNE. EO 5	137.500,00	35.000,00	25.000,00	29,41	4.043.875,00	2,09
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	31.750,00	8.250,00	1.500,00	101,95	3.236.912,50	1,68
lautend auf CAD							
CA4488112083	HYDRO ONE LTD	32.500,00	32.500,00		45,39	976.012,78	0,51
lautend auf CHF							
CH0432492467	ALCON AG NAM. SF -,04	5.000,00	5.000,00		81,08	431.125,24	0,22
CH1169151003	GEORG FISCHER NA SF 0,05	20.000,00	21.250,00	1.250,00	63,95	1.360.160,79	0,70
CH1243598427	SANDOZ GROUP AG SF -,05	50.000,00	65.000,00	27.500,00	39,55	2.102.985,12	1,09
lautend auf DKK							
DK0060336014	NOVONESIS A/S NAM. B DK 2	17.500,00		2.500,00	431,30	1.011.898,38	0,52
DK0062498333	NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	5.000,00	12.500,00	7.500,00	771,50	517.160,48	0,27
DK0060094928	ORSTED A/S DK 10	12.500,00	12.500,00	20.000,00	408,50	684.575,68	0,35
lautend auf GBP							
GB00BMJ6DW54	INFORMA PLC LS-,001	125.000,00	125.000,00		8,26	1.236.426,54	0,64
GB0006776081	PEARSON PLC LS-,25	125.000,00	12.500,00	7.500,00	11,40	1.706.035,17	0,88
IE00028FXN24	SMURFIT WESTROCK DL-,01	47.500,00			37,79	2.149.035,64	1,11
lautend auf JPY							
JP3902400005	mitsubishi EL. CORP.	60.000,00	60.000,00		2.388,00	861.938,28	0,45
lautend auf USD							
US0311621009	AMGEN INC. DL-,0001	5.000,00	10.000,00	5.000,00	315,54	1.452.896,22	0,75
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	17.500,00	21.750,00	4.250,00	185,30	2.986.232,62	1,55
US0718131099	BAXTER INTL DL 1	32.500,00	50.000,00	17.500,00	35,86	1.073.257,21	0,56
US0758871091	BECTON, DICKINSON DL 1	12.500,00	13.250,00	750,00	236,61	2.723.662,40	1,41
US1101221083	BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	25.000,00	25.000,00		52,66	1.212.358,41	0,63
US1844961078	CLEAN HARBORS DL-,01	2.500,00	3.250,00	750,00	235,15	541.371,21	0,28
US2441991054	DEERE CO. DL 1	5.000,00	2.000,00	4.500,00	404,69	1.863.385,21	0,96
US3364331070	FIRST SOLAR INC. D -,001	12.500,00	15.500,00	5.000,00	197,50	2.273.459,80	1,18
US3755581036	GILEAD SCIENCES DL-,001	12.500,00	12.500,00	25.000,00	88,29	1.016.322,87	0,53
US41068X1000	HA SUST.INFRA.CAP DL-,01	25.000,00	25.000,00		35,03	806.473,89	0,42
US46266C1053	IQVIA HLDGS DL-,01	2.500,00	2.500,00		216,04	497.375,45	0,26
IE00BY7QL619	JOHNSON CONTR.INTL.DL-,01	30.000,00	32.500,00	2.500,00	76,32	2.108.481,44	1,09
US4943681035	KIMBERLY-CLARK DL 1,25	27.500,00	20.000,00	12.500,00	134,41	3.403.881,57	1,76
US5018892084	LKQ CORP. DL-,01	40.000,00	17.500,00	12.500,00	37,31	1.374.343,86	0,71
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-,0001	45.000,00	15.000,00	20.000,00	90,50	3.750.345,34	1,94
US6821891057	ON SEMICOND. DL-,01	7.500,00	16.250,00	8.750,00	73,63	508.541,30	0,26
US70450Y1038	PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	56.250,00	12.500,00	6.250,00	78,22	4.051.823,37	2,10
IE00BLS09M33	PENTAIR PLC DL-,01	5.000,00	1.250,00	43.750,00	99,37	457.546,74	0,24
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	20.000,00	31.250,00	11.250,00	167,62	3.087.208,77	1,60
US74834L1008	QUEST DIAGNOSTICS DL-,01	20.000,00	2.500,00	10.000,00	155,93	2.871.903,49	1,49
IE00028FXN24	SMURFIT WESTROCK DL-,01	2.500,00	80.000,00	30.000,00	50,07	115.273,05	0,06
US8716071076	SYNOPSYS INC. DL-,01	2.500,00		2.500,00	536,42	1.234.966,39	0,64
US88160R1014	TESLA INC. DL -,001	2.500,00	2.500,00		257,55	592.941,34	0,31
US92338C1036	VERALTO CORP.	7.500,00	25.000,00	17.500,00	103,24	713.049,08	0,37

US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	2.500,00	4.000,00	1.500,00	475,08	1.093.747,12	0,57
CA9528451052	WEST FRASER TIMBER CO.LTD	17.500,00	20.000,00	2.500,00	93,91	1.513.422,05	0,78
US98419M1009	XYLEM INC. DL-,01	7.500,00	6.250,00	23.750,00	130,22	899.392,21	0,47
Summe Aktien						82.735.704,01	42,85

Anleihen**lautend auf EUR**

DE0001030708	0,0000 % BUNDANL.V.20/30	1.000,00	4.500,00	3.500,00	88,24	882.410,00	0,46
AT0000A2RAA0	0,1250 % ERSTE GR.BK. 21/28 MTN	2.000,00	1.300,00	500,00	91,48	1.829.520,00	0,95
FR0013534484	0,1250 % ORANGE 20/29 MTN	1.700,00	1.100,00		87,46	1.486.854,00	0,77
XS2257961818	0,1250 % UPM KYMMENE 20/28 MTN	3.000,00	800,00		88,98	2.669.250,00	1,38
XS2018636600	0,2500 % AHOLD DELHA. 19/25	1.500,00	300,00		98,36	1.475.430,00	0,76
XS2296027217	0,2500 % CORP.ANDINA 21/26 MTN	3.000,00		800,00	96,66	2.899.650,00	1,50
XS2063247915	0,3000 % BCO SANTAND. 19/26 MTN	4.000,00		1.300,00	95,35	3.814.040,00	1,97
XS2405875480	0,3000 % COLGATE-PALM 21/29	1.000,00	400,00		88,65	886.530,00	0,46
FR0013450822	0,3750 % CR.MUT.ARKEA 19/28 MTN	2.600,00		2.400,00	89,97	2.339.116,00	1,21
XS2103013210	0,3750 % RED EL.FIN. 20/28 MTN	2.500,00	1.000,00		91,89	2.297.225,00	1,19
XS2166122304	0,5000 % AIR PR.+CHEM 20/28	4.600,00	100,00	700,00	92,17	4.239.912,00	2,19
FR0013201639	0,5000 % SANOFI 16/27 MTN	1.000,00		600,00	95,64	956.360,00	0,50
CH1130818847	0,5000 % SW.LIFE F.I 21/31	3.300,00			83,61	2.759.163,00	1,43
ES0200002063	0,5500 % ADIF-ALTA VE 21/31 MTN	1.200,00	500,00		83,36	1.000.368,00	0,52
XS2193979254	0,6250 % DSM B.V. 20/32 MTN	3.000,00			82,82	2.484.480,00	1,29
XS2265360359	0,6250 % STORA ENSO 20/30 MTN	4.600,00	3.800,00		83,99	3.863.494,00	2,00
XS2410368042	0,7500 % A.P.MOELLER 21/31 MTN	2.800,00	2.100,00		84,33	2.361.100,00	1,22
FR0013463676	0,7500 % ESSILORLUXO. 19/31 MTN	1.500,00		700,00	86,23	1.293.435,00	0,67
XS2314657409	0,7500 % PROL.I.F.II 21/33 MTN	4.500,00	4.500,00		79,07	3.558.195,00	1,84
XS1808739459	0,8750 % ABN AMRO BANK 18/25 MTN	1.000,00		1.000,00	99,04	990.360,00	0,51
DE000NWB0A00	0,8750 % NRW.BANK 15/25	1.000,00	300,00		98,25	982.500,00	0,51
FR0013264488	0,8750 % R.A.T.P. 17/27 MTN	1.000,00			95,42	954.190,00	0,49
XS1986416268	0,8750 % SIKA CAPITAL 19/27	3.800,00	200,00		95,07	3.612.622,00	1,87
XS1938381628	0,8750 % SNCF RESEAU 19/29 MTN	1.000,00	400,00	200,00	91,75	917.480,00	0,47
XS2002017361	0,9000 % VODAFONE GRP 19/26 MTN	1.200,00	1.200,00		96,45	1.157.340,00	0,60
XS1793349926	1,1250 % COMP.DE ST.-GOBAIN 18/26	3.500,00			97,68	3.418.800,00	1,77
XS2026171079	1,1250 % FERROVIE 19/26 MTN	3.000,00		300,00	97,30	2.919.120,00	1,51
XS1843434876	1,1250 % KROATIEN 19/29	4.000,00	200,00		93,29	3.731.600,00	1,93
ES0200002030	1,2500 % ADIF-ALTA VE. 18/26	1.000,00			97,78	977.800,00	0,51
XS2369244327	1,3000 % CHILE 21/36	3.200,00	1.400,00		77,60	2.483.264,00	1,29
XS1231027464	1,3000 % RELX CAPITAL INC. 15/25	1.000,00		900,00	99,14	991.430,00	0,51
XS1820037270	1,3750 % BBVA 18/25 MTN	1.000,00		1.000,00	99,14	991.380,00	0,51
FR0013505112	1,5000 % SANOFI 20/30 MTN	2.000,00			93,57	1.871.380,00	0,97
XS1986416698	1,5000 % SIKA CAPITAL 19/31	1.800,00			90,14	1.622.538,00	0,84
XS1346652891	1,7500 % CHILE 16/26	2.700,00			98,51	2.659.716,00	1,38
DE000LB2ZV93	1,7500 % LBBW MTN.HYP.22/28	800,00	400,00	400,00	97,56	780.440,00	0,40
FR0013324373	1,8750 % SANOFI 18/38 MTN	2.500,00	2.100,00	200,00	86,04	2.151.050,00	1,11
XS1960678685	2,2500 % MEDTR.GLB HD 19/39	4.000,00	900,00		84,25	3.370.040,00	1,74
DE000A3MQS72	2,3750 % VONOVIA SE MTN 22/32	5.200,00	700,00		91,11	4.737.876,00	2,46
XS1909186451	2,5000 % ING GROEP 18/30 MTN	3.300,00			95,90	3.164.733,00	1,64
XS1255433754	2,6250 % ECOLAB 15/25	3.000,00		900,00	99,71	2.991.150,00	1,55
AT0000A33SH3	2,9000 % OESTERREICH 23/29 MTN	3.000,00	4.500,00	1.500,00	101,54	3.046.170,00	1,58
XS2532247892	3,1250 % SKF 22/28	1.300,00	1.000,00	200,00	100,61	1.307.865,00	0,68
XS2779793061	3,7500 % STATKRAFT 24/39 MTN	4.300,00	4.400,00	100,00	101,87	4.380.539,00	2,27
XS2673437484	4,3890 % EAST JP.RAIL 23/43 MTN	3.700,00	3.700,00		109,72	4.059.603,00	2,10
FR0011224963	4,6250 % VEOLIA ENVIRONN.12/27 MTN	2.400,00			104,08	2.497.944,00	1,29
Summe Anleihen						105.865.462,00	54,80

Summe Wertpapiervermögen**188.601.166,01 97,65****Bankguthaben / Verbindlichkeiten**

EUR-Konten						897.928,65	0,46
sonstige EU-Währungen						14.820,67	0,01
nicht EU-Währungen						2.759.675,25	1,42
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten						3.672.424,57	1,89

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Dividendenansprüche	58.478,50	0,03
Zinsansprüche	832.002,23	0,43
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	890.480,73	0,46

Fondsvermögen **193.164.071,31 100,00**

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
Kanadische Dollar (CAD)	1,51143
Schweizer Franken (CHF)	0,94033
Dänische Kronen (DKK)	7,45900
Pfund Sterling (GBP)	0,83527
Hongkong Dollar (HKD)	8,44080
Japanische Yen (JPY)	166,23000
Norwegische Kronen (NOK)	11,89610
Schwedische Kronen (SEK)	11,58770
US-Dollar (USD)	1,08590

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

IT0001233417	A2A S.P.A. EO 0,52		750.000,00
CA1366351098	CANADIAN SOLAR INC.	7.500,00	82.500,00
US1266501006	CVS HEALTH CORP. DL-,01	20.000,00	20.000,00
FR0000053381	DERICHEBOURG S.A. EO -,25		200.000,00
JP3837800006	HOYA CORP.		3.000,00
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	50.000,00	50.000,00
JP3496400007	KDDI CORP.	37.500,00	37.500,00
GB00B1CRLC47	MONDI PLC EO -,20		75.000,00
GB00BMWC6P49	MONDI PLC EO -,22	65.909,09	65.909,09
US6558441084	NORFOLK STHN CORP. DL 1		17.500,00
NO0005052605	NORSK HYDRO ASA NK 1,098	100.000,00	100.000,00
CH0012005267	NOVARTIS NAM. SF 0,49		25.000,00
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	2.500,00	2.500,00
NL0009538784	NXP SEMICONDUCTORS EO-,20	1.500,00	14.000,00
JP3982800009	ROHM CO. LTD		40.000,00
IE00B1RR8406	SMURFIT KAPPA GR. EO-,001	25.000,00	100.000,00
US83417M1045	SOLAREGE TECHN. DL-,0001		5.000,00
LU1778762911	SPOTIFY TECH. S.A. EUR 1	6.250,00	6.250,00
FR0000051807	TELEPERFORMANCE INH.EO2,5	10.000,00	10.000,00
US9078181081	UNION PAC. DL 2,50		12.500,00
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	2.375,00	8.125,00

Anleihen

XS2346986990	0,1250 % SBAB BANK 21/26 MTN		1.000,00
XS2058556296	0,1250 % THERMO FISH. 19/25		1.000,00
XS2055744689	0,1500 % EUROFIMA 19/34 MTN		3.000,00
FR0013524410	0,2500 % UNEDIC 20/35 MTN		1.200,00
XS2103014291	0,3750 % E.ON SE MTN 20/27	1.100,00	3.600,00
EU000A3K4C42	0,4000 % EU 21/37 MTN		1.200,00
XS2459747791	0,5000 % AFR.DEV.BK 22/27 MTN		700,00
XS2079716937	0,5000 % APPLE 19/31		2.500,00
DE0001102390	0,5000 % BUNDANL.V.16/26	500,00	500,00
XS1500338618	0,5000 % EIB EUR.INV.BK 16/37 MTN	500,00	1.500,00
XS2173114542	0,5000 % SBAB BANK 20/25 MTN	200,00	2.500,00
XS1722859532	0,6250 % WESTPAC BKG 17/24 MTN		4.000,00
XS2182404298	0,7500 % BBVA 20/25 MTN		2.000,00
XS2089368596	0,7500 % INTESA SANP. 19/24 MTN		3.600,00
XS1824248626	0,8750 % AFR. DEV. BK 18/28 MTN	200,00	700,00
XS2020608548	0,8750 % HERA 19/27 MTN		4.400,00
FR0013384567	1,4500 % LA POSTE 18/28 MTN		1.600,00
XS1907155235	1,5000 % NED.WATERSCH. 18/39		1.400,00
XS1140300663	1,5000 % VERBUND AG 14/24		700,00
XS1588061777	1,8750 % SNCF RESEAU 17/34 MTN		700,00
XS2498154207	2,0000 % KRED.F.WIED.22/29 MTN		500,00
XS1038708522	2,5000 % URW 14/24 MTN		2.400,00
XS1315181708	2,7500 % PERU 15/26	400,00	2.200,00
US70450YAE32	2,8500 % PAYPAL HLDGS 19/29		1.500,00
CH1239464691	3,0000 % ALLREAL HLDG 23/28		1.000,00
XS2576067081	4,2750 % NATL. GRID 23/35 MTN	1.200,00	1.200,00

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihengeschäfte) nicht zulässig. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt. Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Oberbank AG gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 09.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 09.06.2021 aufgelöst.

Angaben zur Erfüllung der ökologischen/sozialen Merkmale gemäß Artikel 50 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2022/1288

Dieser Rechenschaftsbericht enthält im Anhang „Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung“ Informationen über die ökologischen/sozialen Merkmale des Fonds.

Vergütungspolitik

Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2023 (Stichtag 31.12.2023)	EUR	5.893.156,97	¹⁾
hiervon fixe Vergütung	EUR	5.342.782,97	
hiervon variable Vergütung	EUR	550.374,00	
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		64,10	²⁾
hiervon Begünstigte (VZÄ)		64,10	²⁾
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter ³⁾	EUR	869.821,44	
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion ⁴⁾	EUR	323.547,76	
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) ⁵⁾	EUR	2.628.145,49	
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00	
Carried Interests	EUR	0,00	

¹⁾ ... inkl. AR-Vergütung

²⁾ ... exkl. AR-Mitglieder

<p>Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen: Es wurden im Prüfungsjahr (2023) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt.</p> <p>Im Jahr 2023 wurden Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik hinsichtlich der Komplexitätseinstufung der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. vorgenommen.</p>

Carried Interests ⁶⁾ (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

³⁾ iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

⁴⁾ beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁵⁾ beinhaltet sämtliche Aufsichtsratsmitglieder und sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

⁶⁾ vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

Das Auslagerungsunternehmen (Vontobel Asset Management AG, Zürich) hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung per 31.12.2023 veröffentlicht (Vontobel veröffentlicht die gewünschten Zahlen nur auf der Gruppenebene und nicht auf der Ebene von Tochtergesellschaften.):

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2023	CHF	685.000.000
hiervon fixe Vergütung	CHF	499.000.000
hiervon variable Vergütung	CHF	186.000.000
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	CHF	0,00
Anzahl der Mitarbeiter der Gruppe		2.274,80
Anzahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		233

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter www.3bg.at erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Oktober 2024
3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	188.601.166,01	97,65%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	3.672.424,57	1,89%
sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	890.480,73	0,46%
Fondsvermögen	193.164.071,31	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile (R)	14.340.833,39	
Umlaufende Ausschüttungsanteile (I)	14.049,77	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	12,25	
Ausschüttungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	1.246,70	

Linz, am 27. Jänner 2025

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 27. Jänner 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Christian Grinschgl
Wirtschaftsprüfer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: 3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900LY4H7Z4SSNC535

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: __%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: __%

Nein

- Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 91,81 % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische / soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum vollumfänglich erfüllt. Bei der Erstellung des Anlageuniversums werden durch die verbindlichen Elemente (Negativ- sowie Positivkriterien) jene Unternehmen ausgeschlossen, welche die beworbenen Merkmale nicht erfüllen können. Dadurch wird bereits in der Investitionsphase (aber auch bei bestehenden Positionen, welche ebenfalls auf die Kriterien überprüft werden) die Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale gewährleistet.

Mit diesem Finanzprodukt werden aktiv keine nachhaltigen Investitionen getätigt, weshalb der Investmentfonds auch keine ökologisch nachhaltigen Investitionen (EU-Taxonomie konforme Wirtschaftstätigkeiten) anstrebt. Das vorliegende Finanzprodukt beabsichtigt

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

daher keinen Beitrag zu den Umweltzielen der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zu leisten.

- **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Durch die Negativ- und Positivkriterien werden die Nachhaltigkeitsindikatoren ins Anlageuniversum umgesetzt. Diese Kriterien werden regelmäßig auf die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Veranlagungsstrategie überprüft. Die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren haben die Anforderungen erfüllt.

- **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Auch in den vorangegangenen Zeiträumen wurden die oberhalb beschriebenen Kriterien regelmäßig überprüft und erfüllt.

- **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hat teilweise mit seinen Investitionen zu ökologischen und sozialen Zielen wie Förderung von alternativen Energien“, „Energieeffizienz“, „Grünes und erschwingliches Wohnen“, „Nachhaltige Wassernutzung“, „Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft“, „Vermeidung der Umweltverschmutzung“, „Förderung von innovativer Industrie“, „Hochwertige Bildung“, „Förderung von Hygiene und Gesundheitsversorgung“, „Bekämpfung von Hunger“ oder „Vernetzung von Gesellschaften“ beigetragen. Dazu hat der Fonds in Unternehmen investiert, die einen messbaren Anteil des Umsatzes aus Wirtschaftstätigkeiten mit einem positiven Beitrag zu mindestens einem der Ziele generiert haben.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Bei den nachhaltigen Investitionen wird geprüft, ob die dahinterstehenden Wirtschaftstätigkeiten keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung haben. Dazu werden kritische Geschäftsfälle hinsichtlich deren Auswirkung auf Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z.B. Biodiversität, Klimawandel, Wasserverbrauch, Menschenrechte, Kinderarbeit oder Bestechung und Betrug, untersucht und eingestuft. Nachhaltige Investitionen dürfen nicht mit schweren kontroversen Geschäftsfällen in Verbindung stehen, da ansonsten von einer erheblichen Schädigung von ökologischen oder sozialen Zielen ausgegangen werden muss. Durch diese Prüfung, welche sowohl beim Kauf neuer als auch bei bestehenden Positionen durchgeführt wird, kann eine erhebliche Schädigung von anderen ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen vermieden werden.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der nachhaltigen Investitionen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung des „Grundsatzes der erheblichen Beeinträchtigungen“ berücksichtigt.

Unternehmen, die im Branchenvergleich bei der Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren die geringsten Ambitionen haben, kommen als nachhaltige Investition nicht in Frage, um eine mögliche negative Auswirkung auf Umwelt- oder Sozialziele zu vermeiden. Dazu werden die

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unternehmen analysiert und bewertet, indem unter anderem Indikatoren für diese nachteiligen Auswirkungen, wie z.B. CO₂-Fußabdruck, Treibhausgas-Emissionsintensität, Intensität des Energieverbrauchs, Emissionen in Wasser, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen usw., betrachtet werden, die Branchensektor-spezifisch gewichtet werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen sind konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Dieser Fonds berücksichtigt nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsindikatoren.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Zur Ermittlung der Top 15 Investitionen im Berichtszeitraum wird folgende Berechnungsmethode angewandt: Die durchschnittliche Investitionssumme der Einzeltitel durch das durchschnittliche Fondsvermögen (12 Datenpunkte, Monatsbasis).

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen		Sektor	In % Anteil der Vermögenswerte	Land
DE000A3MQS72	Vonovia SE Medium Term Notes v.22(22/32)	Immobilien	2,27%	Bundesrepublik Deutschland
IE00BTN1Y115	Medtronic PLC Registered Shares DL -,0001	Gesundheitswesen	2,11%	Irland
XS2166122304	Air Products & Chemicals Inc. EO-Notes 2020(20/28)	Rohstoffe	2,10%	USA
FR0000124141	Veolia Environnement S.A. Actions au Porteur EO 5	Versorger	2,04%	Frankreich
XS2063247915	Banco Santander S.A. EO-Preferred MTN 2019(26)	Finanzwesen	1,89%	Spanien
AT0000A33SH3	Österreich, Republik EO-Medium-Term Notes 2023(29)	Regierung	1,85%	Österreich
XS1843434876	Kroatien, Republik EO-Notes 2019(29)	Regierung	1,83%	Kroatien
XS1255433754	Ecolab Inc. EO-Notes 2015(15/25)	Rohstoffe	1,80%	USA
XS1986416268	Sika Capital B.V. EO-Notes 2019(19/27)	Rohstoffe	1,78%	Niederlande
US70450Y1038	PayPal Holdings Inc. Reg. Shares DL -,0001	Technologie	1,77%	USA
XS2265360359	Stora Enso Oyj EO-Medium-Term Nts 2020(20/30)	Rohstoffe	1,74%	Finnland
XS1793349926	Compagnie de Saint-Gobain S.A. EO-Medium-Term Notes 2018(26)	Rohstoffe	1,71%	Frankreich
US7475251036	QUALCOMM Inc. Registered Shares DL -,0001	Technologie	1,68%	USA
XS1960678685	Medtronic Global Holdings SCA EO-Notes 2019(19/39)	Gesundheitswesen	1,65%	Luxemburg
FR0000125486	VINCI S.A. Actions Port. EO 2,50	Industrie	1,61%	Frankreich



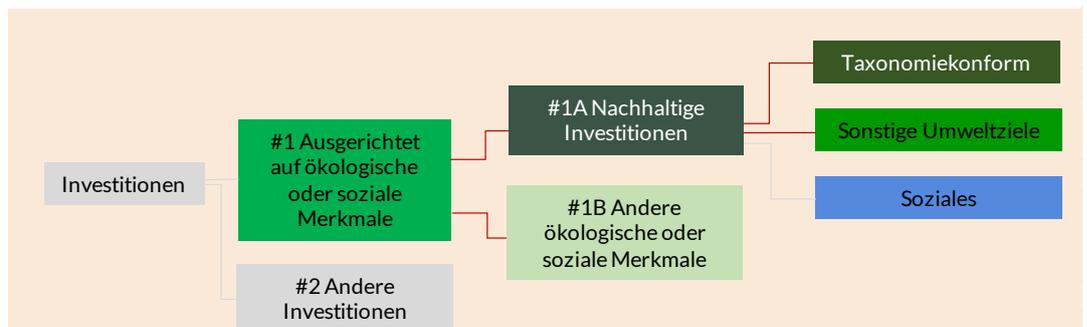
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen lag zum Stichtag bei 98,10 %.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation zum Stichtag sah folgendermaßen aus:

- 98,10 % der Investitionen fielen unter Punkt #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale.
- Davon entfielen 91,81 % auf # 1A Nachhaltige Investitionen.
- Demnach entfielen 6,29 % auf den Punkt #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale.
- #2 Andere Investitionen beliefen sich auf 1,90 %. Weitere Informationen zum Zweck bzw. zu etwaigen ökologischen oder sozialen Mindestschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit #2 Anderen Investitionen siehe weiter unten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Immobilien
- Industrie
- Kommunikation
- Rohstoffe
- Technologie
- Versorger

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieses Finanzprodukt strebt Investitionen an, die mit der EU-Taxonomie konform sind (15 %, der tatsächliche Anteil lag zum Stichtag bei 18,60 %). Die Einhaltung der in Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) festgelegten Anforderungen durch diese Investitionen wird nicht von einem Wirtschaftsprüfer oder Dritten überprüft.

Aufgrund des bestehenden Fondskonzeptes investiert das Finanzprodukt in andere Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch Nachhaltige.

Da der Umfang der Investitionen in Staatsanleihen im Fonds in den Anlagebedingungen nicht begrenzt ist und damit Veränderungen unterliegt, ist es nicht möglich, einen Mindestprozentsatz für Taxonomie-konforme Investitionen ohne Staatsanleihen anzugeben. Der Investmentfonds strebt keine ökologisch nachhaltigen Investitionen, also Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind, an. Deshalb entsprechen sich untenstehende Grafiken (Taxonomie-Konformität der Investitionen einschließlich / ohne Staatsanleihen).

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

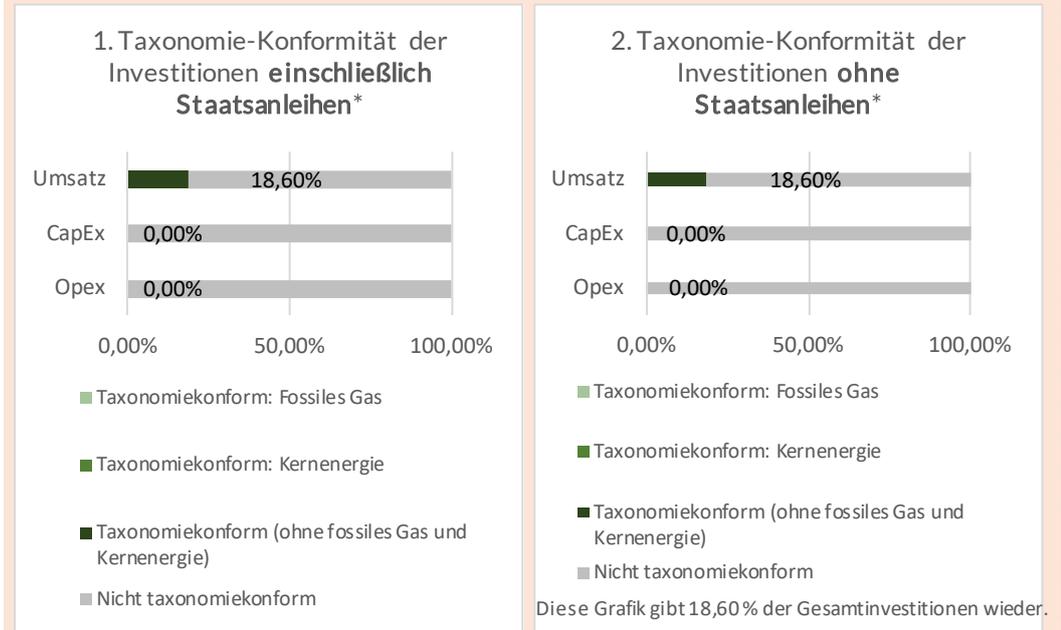
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieses Finanzprodukt strebt keine Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten an (0%). Aufgrund fehlender Daten kann keine Auswertung zum Stichtag vorgenommen werden.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Bezugszeitraum	Anteil der Taxonomiekonformität in %
2021/2022	28,93 %
2022/2023	19,13 %

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen, welche bei der Frage zu den Zielen der nachhaltigen Investitionen angeführt werden, geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 91,81 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich/sinnvoll ist, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt und Sozialziele des Fonds im Berichtszeitraum 91,81 %.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Sichteinlagen: Sichteinlagen dienen unter anderem der Durchführung des täglichen Anteilsscheingeschäftes, der strategischen Risikostreuung sowie als Alternative Veranlagungsmöglichkeit im verzinslichen Bereich. Einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gibt es nicht.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die in der Anlagestrategie zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale festgelegten verbindlichen Elemente, wurden im Berichtszeitraum laufend kontrolliert und gegebenenfalls angepasst. Dazu zählen die Negativ- und Positivkriterien des Österreichischen Umweltzeichens (UZ 49) sowie die Erfüllung der Transparenzbestimmungen nach Artikel 8 oder 9 der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (EU) 2019/2088. Ein ESG-Engagement erfolgte im Berichtszeitraum nicht.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

● Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht anwendbar.

● Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht anwendbar.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

● Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht anwendbar.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds (R)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.11.2023 31.10.2024
Ausschüttung:	04.02.2025
ISIN:	AT0000A23YG4
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	0,2079	0,2079	0,2079	0,2079	0,2079	0,2079
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0110	0,0110	0,0000	0,0000	0,0000	0,0110
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0007	0,0007	0,0007	0,0007		
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0712	0,0712
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000	0,0000				0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	0,2532	0,2532	0,2422	0,2422	0,1703	0,1813
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,2532	0,2532	0,1270	0,1270		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,1152	0,1152	0,1703	0,1813
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,1813
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,1152	0,1152	0,1152	0,1152	0,1152	0,1152
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0311	0,0311	0,0421	0,0421	0,0421	0,0311
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge						14)
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,2189	0,2189	0,2079	0,2079		0,2189
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier verringert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500		0,2500
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar						4) 5) 6)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0094	0,0094	0,0094	0,0094	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)						3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten						6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0120	0,0120	0,0120	0,0120	0,0238	0,0238
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0065	0,0065
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)						8)
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,0712	0,0712
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen						9) 10) 11)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0551	0,0551	0,0551	0,0551	0,0551	0,0551
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge						1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712	0,0712
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)						10) 11)
10.15		0,1262	0,1262	0,1262	0,1262	0,1262	0,1262
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,0601	0,0601	0,0601	0,0601	0,0601	0,0601
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		0,0196	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196	0,0196
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0096	-0,0096	-0,0096	-0,0096	-0,0096	-0,0096
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-0,0096	-0,0096	-0,0096	-0,0096	-0,0096	-0,0096
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,0347	0,0347	0,0347	0,0347	0,0347	0,0347
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltend machen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds (I)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2023
31.10.2024
Ausschüttung: 04.02.2025
ISIN: AT0000A23YH2
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	24,8104	24,8104	24,8104	24,8104	24,8104	24,8104
2.	Zuzüglich						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	3,3872	3,3872	3,3872	3,3872	3,3872	3,3872
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.15	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0728	0,0728	0,0728	0,0728		
3.	Abzüglich						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0528	0,0528	0,0528	0,0528	0,0528	0,0528
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbausanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					9,2166	9,2166
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	4,6968	4,6968				4,6968
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Steuerpflichtige Einkünfte 11)	23,5009	23,5009	28,1976	28,1976	18,9083	14,2115
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	23,5009	23,5009	16,4557	16,4557		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	11,7419	11,7419	18,9083	14,2115
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						14,2115
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	7,0451	7,0451	11,7419	11,7419	11,7419	7,0451
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	25,0000	25,0000	25,0000	25,0000	25,0000	25,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	4,8864	4,8864	4,8864	4,8864	4,8864	4,8864
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	4,6968	4,6968	4,6968	4,6968	4,6968	4,6968
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	25,0000	25,0000	25,0000	25,0000	25,0000	25,0000

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
6.	Korrekturbeträge	14)					
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte) Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	20,1136	20,1136	24,8104	24,8104		20,1136
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte Verringert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier verringert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	25,0000	25,0000	25,0000	25,0000		25,0000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung						
7.1	Dividenden	9,2166	9,2166	9,2166	9,2166	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	6,3985	6,3985	6,3985	6,3985	6,3985	6,3985
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	1,2165	1,2165	1,2165	1,2165	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0766	0,0766	0,0766	0,0766	0,0766	0,0766
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	1,1796	1,1796	1,1796	1,1796	2,3646	2,3646
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,2716	0,2716	0,2716	0,2716	0,2716	0,2716
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,6393	0,6393
9.	Begünstigte Beteiligungserträge						
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					9,2166	9,2166
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen	9) 10) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	7,1664	7,1664	7,1664	7,1664	7,1664	7,1664
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)					
10.3	Ausländische Dividenden	9,2166	9,2166	9,2166	9,2166	9,2166	9,2166
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	9,2166	9,2166	9,2166	9,2166	9,2166	9,2166
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)					
10.15		7,0451	7,0451	7,0451	7,0451	7,0451	7,0451
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KESt auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	9) 10) 12)	5,2223	5,2223	5,2223	5,2223	5,2223	5,2223
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei		1,9707	1,9707	1,9707	1,9707	1,9707	1,9707
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden	8)	2,5346	2,5346	2,5346	2,5346	2,5346	2,5346
12.3.1	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe		2,5346	2,5346	2,5346	2,5346	2,5346	2,5346
12.3.2	davon KESt auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-1,2404	-1,2404	-1,2404	-1,2404	-1,2404	-1,2404
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar		-1,2404	-1,2404	-1,2404	-1,2404	-1,2404	-1,2404
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	1,9374	1,9374	1,9374	1,9374	1,9374	1,9374
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden		0,0200	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200	0,0200
12.12	KESt auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z 5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteils, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden:

Der **3 Banken Mensch & Umwelt Mischfonds** ist als gemischt veranlagender Investmentfonds konzipiert, welcher sowohl direkt als auch indirekt in Form von Anteilen an anderen Investmentfonds Investitionen im Aktien- und Anleihebereich sowie im Alternative-Investments-Bereich (z.B. Rohstoffe und Edelmetalle, ...) tätigen kann. **Bis zu 50 vH** des Fondsvermögens können im Aktienbereich veranlagt werden. Die Auswahl der einzelnen Veranlagungsinstrumente erfolgt auf Basis klar definierter Nachhaltigkeitskriterien (insbesondere ökologische, soziale und Governance-Kriterien). Der Fokus der Veranlagung wird auf Wertpapiere solcher Unternehmen gelegt, welche nachhaltige Geschäftsmodelle in den Themenbereichen „Mensch“ (zB Gesundheit, Ausbildung,...) und „Umwelt“ (zB Abfallentsorgung und -recycling, umweltgerechter Infrastrukturausbau, umwelt- und sozialgerechte Konsumprodukte,...) betreiben.

Es werden keine prozentuellen Gewichtungsrichtlinien im Hinblick auf Länderquoten, Regionen, Branchen, etc. gegeben bzw. Vorgaben hinsichtlich Ratings oder Laufzeiten der Anleihen getätigt. Die Allokation ergibt sich aufgrund der Analyse der Einzeltitel unter Anwendung definierter Ausschlusskriterien als auch Positiv-Kriterien für den Themenkomplex „Nachhaltigkeit“.

Veranlagungen im Rohstoff-, Gold- und Edelmetallbereich werden über Anteile an Investmentfonds bzw. über Wertpapiere, in die keine derivativen Instrumente eingebettet sind und bei denen weder eine physische Lieferung vorgesehen ist noch ein Recht darauf eingeräumt wird, dargestellt. Die Veranlagungsrestriktion des § 68 InvFG 2011 wird diesbezüglich entsprechend eingehalten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 50 vH des Fondsvermögens** gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. November bis zum 31. Oktober.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Ausschüttungsanteilscheine** ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab dem 01. Februar** des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 01. Februar** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,80 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,80 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln. Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle keine Vergütung.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)